



Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäude- management der Sparkasse an Volme und Ruhr

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse an Volme und Ruhr Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden Umweltauswirkungen insbesondere durch den Betrieb von Gebäuden beeinflusst. Neben der Nutzung von erneuerbaren oder klimaneutralen Energiequellen stehen daher auch die Bereiche Bauen und Sanieren im Fokus. Zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland und in Europa ist ein Umbau des Gebäudebestands in den nächsten Jahren erforderlich. Hierzu möchte auch die Sparkasse an Volme und Ruhr einen Beitrag leisten, indem sie für den laufenden Betrieb von Gebäuden, Neubauten und Sanierungen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierbei orientieren wir uns zum Beispiel an der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Bundesbauministeriums.

Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die Sparkasse an Volme und Ruhr verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit.

Sie bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Die Sparkasse an Volme und Ruhr steht für Chancengerechtigkeit. **Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der Sparkasse an Volme und Ruhr und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert.** Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Rasse,

Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein. Die Sparkasse an Volme und Ruhr verfolgt dabei eine **Null-Toleranz-Politik** für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung. Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex. Ebenso beachtet die Sparkasse an Volme und Ruhr einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region.

Deshalb strebt die Sparkasse an Volme und Ruhr auch im Rahmen des Gebäudemanagements an, vertragliche Beziehungen mit wesentlichen Geschäftspartnern einzugehen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beachten, soziale Verantwortung durch den Einbezug von etablierten sozialen Standards berücksichtigen und ökologische Verantwortung übernehmen, indem Kriterien zum Umweltschutz und Klimaschutz berücksichtigt werden. Darüber hinaus legt die Sparkasse an Volme und Ruhr Wert darauf, dass die jeweiligen Geschäftspartner ähnliche Grundwerte auch in Ihre Prozesse implementieren, um diese Gedanken in der gesamten Lieferkette zu manifestieren, zu fördern und ein Umdenken anzustoßen.





Nachhaltigkeitsstandards beim Betrieb von Gebäuden

Beim Betrieb von Gebäuden orientiert sich die Sparkasse an Volme und Ruhr u.a. an den Kriterien des Bundesbauministeriums. Die Nachhaltigkeitskriterien sowie die Immobilienstrategie und deren Umsetzung durch die Koordination von geeigneten Maßnahmen wird durch ein etabliertes Gebäudemanagement verantwortet. Die gesetzlichen Anforderungen werden durch laufende Maßnahmen mit Hilfe von IT-Systemen auf deren Realisierung überprüft und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden im Gebäudemanagement über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse zur Umsetzung und Steigerung der Nachhaltigkeit im Betrieb der Gebäude verfügen und über Neuerungen informiert werden. Der sachliche Umfang der Betreiberverantwortung erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die erforderlich sind, damit die vom Gesetzgeber geforderten Schutzziele nicht durch den Betrieb von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen gefährdet werden.

Die Schutzziele werden wie folgt kategorisiert:

- **Schutz persönlicher Rechtsgüter:** Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum
- **Schutz der Umwelt:** Luft, Klima, Boden, Wasser



Über die gesetzlichen Forderungen hinaus (z.B. Brandschutz, Hygiene, Emissionsschutz, Gewässerschutz) erfüllt die Sparkasse ihre Ziele durch den Schutz vor Naturgewalten und Kriminalität.

Zum Schutz der Umwelt ist der effiziente Einsatz von knappen Ressourcen ein wichtiges Thema für die Sparkasse an Volme und Ruhr. Somit hat sie sich das Ziel gesetzt, für das Geschäftsjahr 2030 den Sparkassenbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Im Rahmen einer jährlichen Ist-Analyse werden die Ressourcenverbräuche strukturiert erhoben und veröffentlicht.



Der Energieverbrauch der gesamten Sparkasse wird jährlich erhoben und Optimierungspotentiale abgeleitet. Einzelne Maßnahmen werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsstandards bei Neubauten

Bei Neubauten strebt die Sparkasse an Volme und Ruhr die Zertifizierungsreife gemäß der DGNB an. Um einen DGNB-Standard zu erreichen, muss das Gebäude einen vom DGNB definierten Gesamterfüllungsgrad sowie einen Mindesterfüllungsgrad in jeder der nachfolgend aufgeführten Themenfeldern erreichen:

- **ökologische Qualität**
- **ökonomische Qualität**
- **soziokulturelle und funktionale Qualität**
- **technische Qualität**
- **Prozessqualität**
- **Standortqualität**



Das DGNB-System betrachtet damit alle wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens. Dabei basiert die Bewertung auf dem gesamten Lebenszyklus des Gebäudes und einer Betrachtung der Wirtschaftlichkeit.

Nachhaltigkeitsstandards bei Sanierungen

Über die aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien hinaus berücksichtigt die Sparkasse an Volme und Ruhr bei Sanierungsvorhaben nachfolgende soziale sowie ökologische Faktoren, welche sich zum Beispiel am DGNB oder BNB orientieren können. Bei angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des mietrechtlichen Einflussbereiches berücksichtigt.

Zum Schutz der Umwelt werden keine gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, (Bau-)Produkte sowie Zubereitungen verbaut, die Mensch, Flora und Fauna beeinträchtigen bzw. kurz-, mittel- und/oder langfristig schädigen können. Grundlage hierfür sind aktuelle technische sowie gesetzliche Standards. Darüber hinaus werden die von der Sparkasse an Volme und Ruhr in Anspruch genommenen Flächen im Kontext der Raumgestaltung möglichst effizient gestaltet.